

Die Heiden des Amtes Peitz

Ein Beitrag zur Vegetationsgeschichte der Niederlausitz

Von Heinz Dieter Krausch, Potsdam

Inhalt

- I. Lage und Grenzen
- II. Das heutige Waldbild
- III. Die nacheiszeitliche Waldentwicklung und die natürliche Vegetation
- IV. Die Veränderung der natürlichen Vegetation unter dem Einfluß des Menschen
 - 1. Veränderung der Waldfläche
 - 2. Veränderung der Waldzusammensetzung
 - 3. Die Waldnutzungen in älterer Zeit und ihre Rolle bei der Veränderung der natürlichen Vegetation
 - a) Holznutzung
 - b) Streunutzung
 - c) Waldweide
 - d) Eichelmast
 - e) Teerbrennerei
 - f) Waldbienenzucht
- Zusammenfassung
- Quellen und Literatur

I. Lage und Grenzen

Die Waldungen in der Umgebung von Peitz (Niederlausitz) waren seit der deutschen Kolonisation Eigentum der Herrschaft und des späteren (seit 1473) Amtes Peitz, wie es auch einleitend im Peitzer Amtsbuch von 1554 heißt: „Erstlichen seindt alle heiden und walde¹⁾ umb der Peitz der herrschaft, und hat niemandt keine gerechtigkeit darinnen, den wehme es die

¹⁾ In der Niederlausitz waren und sind folgende volkssprachliche Bezeichnungen für Wälder gebräuchlich:

Wald: Größere Waldungen auf grundwassernahen, feuchten Böden, meist Laubwald, aber auch Nadelwald (z. B. „Tannenwald“ bei Fehrow). Da heute derartige Waldformen in größerem Umfang nicht mehr bestehen, wird in der Volkssprache der Ausdruck „Wald“ auch nicht mehr gebraucht.

Busch: Kleinere Waldstücke auf feuchtem Boden, meist Laubwald, aber ebenfalls auch Nadelwald (z. B. „Tannenbusch“ bei Groß-Mehßow). Vielfach gingen die einstigen „Wälder“ bei fortschreitender Verkleinerung infolge Rodung in „Büsche“

herrschaft aus gutwilligkeit oder umb der miete zulaßt.“ Im einzelnen handelte es sich um folgende Waldgebiete (s. Abb. 1):

1. Die „Kleine Heide“ auf Dünensanden am Rande des Cottbuser Schwemmsandfächers zwischen den Peitzer Teichen, Bärenbrück und Neuendorf²⁾. (Wuchsbezirk Cottbuser Talsand.)
2. Die „Walde“ (Spreewald, Heegeholz, Schmogrowscher Wald, Peitznischer Wald, Maustnischer Wald und Jänschwaldischer Wald), die Bruchwälder auf den Naßböden des Baruther Urstromtales, die bis Ende des 18. Jahrhunderts jedoch schon sämtlich gerodet und in Wiesen verwandelt waren (s. hierzu KRAUSCH 1955 und 1956). (Wuchsbezirk Spreewald.)
3. Die „Große Heide“ auf dem Höhendiluvium des Lieberoser Plateaus, in der Duringsheide noch bis in das Urstromtal reichend. (Wuchsbezirk Lieberoser Sander.)

Die Große Heide ist der Südteil des ausgedehnten Waldgebietes auf den Sandböden des Lieberoser Endmoränenbogens und der davor gelegenen Sander, das sich in einer Ostwest-Ausdehnung von über 30 km vom Neißetal bis nördlich Straupitz erstreckt. Dieses Waldgebiet war auf Grund der ungünstigen Bodenverhältnisse niemals stärker besiedelt und stellt somit einen „Kernwald“ im Sinne der historischen Landschaftsgeographie dar. In vorgeschichtlicher Zeit trennte es die Siedlungszentren um Cottbus (Gau Lusici) und um Guben (Gau Selpoli). Im Mittelalter finden wir dieses Waldgebiet im Besitz der Herrschaften Peitz, Straupitz und Lieberose. Die Grenze verläuft ungefähr in der Mitte des Waldes. Ältere Grenzbeschreibungen lassen vermuten, daß die Peitzer Heide ursprünglich weiter nach Norden gereicht hat. Nach den bisherigen Ergebnissen der unternommenen Nachforschungen³⁾ ergibt sich, daß wahrscheinlich nur der Südzüpfel, der Forst Lieberose, die Gegend um den Cottbuser Berg, einst zur Herrschaft Peitz gehört hat, und nicht, wie GROGER u. a. annehmen, der Großteil der Lieberoser Heide. Die Rückverlegung der Grenze dürfte bei der Grenzziehung von 1504 erfolgt sein.

über; so wird der „Jänschwaldische Wald“ (1554) zum „Jänschwaldischen Busch“ (18. Jahrhundert).

Heide: Größere Waldungen auf grundwasserfernen Böden, und zwar nicht nur Kiefernwald, sondern auch Laubwald (z. B. „Buchheide“ bei Gahro).

Fichten: Kleinere isolierte Kiefernwaldstücke (z. B. „Gubensche Fichten“ bei Drewitz), von mundartlich „Fichte“ = Kiefer (*Pinus silvestris*); dagegen mundartlich „Tanne“ = Fichte (*Picea abies*).

Vergl. hierzu KRAUSCH: Flurnamen als Quellen zur Forstgeschichte, Märkische Heimat 1, Heft 5 (1956), Seite 21–28.

²⁾ In der Grenzbeschreibung der Peitzer Heiden und Wälder (vor) 1509 wird der Name „Kleine Heide“ auch für das Gebiet der späteren Jänschwalder Heide gebraucht, in allen späteren Quellen ist dieser Name jedoch nur für das obengenannte Waldgebiet üblich.

³⁾ Eine ausführliche Darstellung dieser für die lokale Forschung interessanten Grenzfragen soll an anderer Stelle erfolgen.

Seit der Grenzfestlegung von 1504⁴⁾, bei der die Grenze durch aufgeworfene Malhügel und Schalme an den Bäumen gekennzeichnet worden war, blieb diese unverändert. Spätere Grenzbegehungen, so z. B. in den Jahren 1636, 1692, 1723 und 1770, hatten nur eine Revision und die Erneuerung der nach einiger Zeit verfallenden Malhügel zum Ziel.

Die erste genauere Vermessung der Peitzer Forsten erfolgte im Jahre 1764 durch die Ingenieur-Offiziere DE CLAIR, KISTMACHER und BERGEN. Die von ihnen angefertigte Karte bildete die Grundlage für das spätere Vermessungswerk. Berichtigt und kopiert wurde diese Karte zunächst im Jahre 1787/89 durch den Kondukteur VOELKER und dann im Jahre 1830 zum Zwecke der Betriebseinrichtung durch den Oberförster WAGNER. Bei der Vermessung von 1764 erfolgte auch die Einteilung in Jagen. Die Peitzer Heiden wurden in insgesamt 173⁵⁾ quadratische Jagen eingeteilt, die dann in den Jahren 1851 bzw. 1856 durch nochmalige Längsteilung zu den noch heute bestehenden rechteckigen Abteilungen umgewandelt wurden.

Im Jahre 1779 umfaßten die gesamten zum Amt Peitz gehörenden Forsten einschließlich der damals noch im Urstromtal befindlichen Bruchwäldungen 49 109 Morgen 138 Quadratruten⁶⁾ und bestanden aus folgenden Teilen:

Duringsheide ⁷⁾	1 491 Morgen	38 Quadratruten
Radewische Heide	1 486	68
Jänschwaldische Heide	5 544	163
Tauersche Heide	18 665	95
Drachhausensche Heide	10 549	75
Fehrowsche Heide	8 006	77
Kl. Brußenberg	122	130
Kleine Heide	1 768	147
Jänschwalder Busch	1 787	36
Hupalentz-Busch	187	29

Der Name „Große Heide“ war im 18. Jahrhundert offiziell nicht mehr gebräuchlich. Bei der unter FRIEDRICH II. vorgenommenen Wirtschaftseinteilung waren zunächst die gesamten Heiden in drei Abteilungen zu je 70 Schlägen eingeteilt worden, die folgende willkürliche Namen er-

⁴⁾ Abgedruckt bei GROGER. Urkundliche Geschichte der Stadt Peitz: R. LEHMANN. Die Urkunden des Lieberoser Stadtarchivs in Regesten, Niederlaus. Mitt. 28 (1940), S. 34 Nr. 3.

⁵⁾ 137 in der Fehrower, Drachhausener und Tauerschen Heide, 36 in der Jänschwalder, Durings- und Kleinen Heide.

⁶⁾ Die Größenangaben aus dieser Zeit schwanken etwas, da die in den ersten Vermessungen enthaltenen Fehler fortlaufend korrigiert wurden.

⁷⁾ Auch Brießnigische Heide genannt.

⁸⁾ Einschließlich zweier isolierter, von den Drewitzer Feldern umgebener Waldstücke, der Kl. Beyer-Heide (160 Mo. 60 Quadratruten) und den Gubenschen oder Grabkoschen Fichten (74 Mo. 115 Quadratruten). Diese beiden Parzellen wurden 1834 gegen einen 244 Mo. 120 Quadratruten großen mit der Forst zusammenhängenden Waldteil von der Gemeinde Drewitz eingetauscht.

hielten: „Tauersche Heide“, „Mittlere Heide“ (= Drachhausener Revier) und „Kleine Heide“ (umfaßte die Fehrowsche Heide, Radewische Heide, Durings Heide und die Kleine Heide). Diese Namensgebung war jedoch eine rein verwaltungstechnische und hat sich im Sprachgebrauch nicht durchgesetzt, zumal diese Einteilung auch nicht allzulange bestand. Im 18. Jahrhundert wurde der gesamte Waldbesitz noch von einer Stelle aus verwaltet. Der Sitz des Oberförsters war Tauer, weshalb die Waldungen des Amtes Peitz auch als „Tauersche Forst“ bezeichnet wurden. Dem Oberförster unterstanden 10 Unterförster in Schmogrow, Fehrow, Drachhausen, Tauer, Kleinsee, Jänschwalde, Heinersbrück, Neuendorf, Peitz und Drehnow.

1827 erfolgte eine Teilung des Waldes in die Oberförstereien Tauer und Taubendorf. Erstere umfaßte die Tauersche Heide, die Drachhausensche und die Fehrowsche Heide, letztere die Jänschwaldische Heide, die Radewiesesche Heide, die Duringsheide, die Kleine Heide sowie die Forsten des 1811 aufgelösten Johanniter-Ordensamtes Schenkendorf⁹⁾ und einige Waldgebiete des ehemaligen Amtes Guben¹⁰⁾.

Die Forst Taubendorf führte seit der 1864 erfolgten Verlegung der Oberförsterei nach Jänschwalde den Namen Forst Jänschwalde. Die Forst Tauer wurde im Jahre 1897 noch einmal in die Oberförstereien Peitz und Tauer aufgeteilt. Diese Einteilung war bis 1945 gültig. Nach 1945 erfuhren die drei Forsten eine neue Gliederung. Sie gehören jetzt zum Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Peitz¹¹⁾.

II. Das heutige Waldbild (heutige reale Vegetation)

Die Waldvegetation im Gebiet der ehemaligen Peitzer Amtsheiden ist nur noch zum Teil als natürlich anzusprechen. Es herrschen heute dort Kiefernforstgesellschaften vor, in denen meist auf große Strecken hin die Kiefer der alleinige Baum ist, während nur an Schneisen und Wegen sich gelegentlich einige Birken vorfinden. Der weitaus größte Teil dieser eintönigen Kiefernforsten steht dem Heidekraut-Kiefernwald nahe. In der Bodenflora herrscht das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) vor, dazwischen finden sich Behaarter Ginster (*Genista pilosa*), Pillensegge (*Carex pilulifera*), Astmoos (*Hypnum schreberi*), Gabelzahnmoos (*Dicranum scoparium*) u. a. Auf Kahlflächen entsteht eine Heidekrautflur, die aber durch schnell aufwachsende Naturverjüngung von Kiefer und Birke bald wieder verdrängt wird. Auf Stellen mit grobsandigem bis kiesigem Boden geht

⁹⁾ Eichberge bei Taubendorf, Mühlenwinkel, Schenkendorfer Heide, Leschke, Eichgarten und alter Busch bei Schenkendorf.

¹⁰⁾ Alte Heide, Busch, Niemitscher Heide und Langkehege bei Niemitsch. Nur die Eichberge bei Taubendorf (rund 420 Morgen) waren zum dauernden Besitz, die übrigen Waldteile bei Schenkendorf und Niemitsch (Gesamtgröße 1097 Morgen 93 Quadratruten) dagegen zur Veräußerung vorgesehen. Letztere werden im folgenden nicht mitbehandelt.

¹¹⁾ Dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Peitz, insbesondere Herrn Oberförster LILIENTHAL, bin ich für freundlichste Unterstützung zu großem Dank verpflichtet.

dieser Waldtyp in den Flechten-Kiefernwald über, der auf den trockensten Standorten, den sogenannten „Sibirienböden“, einen äußerst kümmerlichen Baumwuchs zeigt, während die Bodenflora fast nur aus Rentierflechten besteht. Bei Freistellung entwickelt sich auf diesen Standorten eine Silbergrasflur. Im Gebiet der ehemaligen Peitzer Amts- heiden ist ein derartiger Flechten-Kiefernwald jedoch nicht auf größeren Flächen verbreitet. Weit größere Ausdehnung besitzt er auf den End- moränenkuppen in der benachbarten Forst Lieberose.

Ein dritter Waldtyp ist der Blaubeer-Kiefernwald, der durch das reichliche Auftreten von Blau- und Preiselbeere (*Vaccinium myrtillus* und *V. vitis idaea*) gekennzeichnet wird und auf reicheren und frischen Sanden stockt. Die Kiefer zeigt hier gute Wuchsleistungen. Sie tritt zwar auch hier heute meist in Reinbeständen auf, doch sind gelegentlich auch noch einige Traubeneichen oder Birken beigemischt. Dieser Typ findet sich in größerer Ausdehnung in der alten Tauerischen Heide und im Nordteil der alten Jänschwaldischen Heide.

Inmitten dieser Kiefernforsten liegt inselartig im Nordteil der Forst Tauer und im anschließenden Südostzipfel der Forst Lieberose zwischen Groß- See, Klein-See und Pinnower See (vgl. Übersichtskarte) ein größeres Vorkommen von Traubeneichenwald (*Querceto-Betuletum calama- grostidetosum* Hartmann 1934). Dieser Traubeneichenwald stockt auf lehmunterlagerten Sandböden (L₂- L₃-Standorte). Der vorherrschenden Traubeneiche, die vielfach gute Wuchsleistungen zeigt und als Furnier- eiche gezogen wird, sind meist Kiefern beigemischt. In der Bodenflora dieses Traubeneichenwaldes ist das Auftreten von Waldreitgras (*Cal- amagrostis arundinacea*), Echtem Salomonssiegel (*Polygonatum officinale*), Hain-Veilchen (*Viola riviniana*) und Berg-Platterbse (*Lathyrus montanus*) charakteristisch und weist zusammen mit der überaus freudigen Natur- verjüngung der Traubeneiche auf die Natürlichkeit dieses Vorkommens hin. An den Rändern geht das Traubeneichenvorkommen fließend in den blaubeerreichen Kiefernwald über. Die aus dem Traubeneichenwald hervor- gegangene Kiefernforstgesellschaft wird durch das noch $\pm$ häufige Auf- treten der genannten Kennarten und durch reichlichen Traubeneichen- aufschlag gekennzeichnet.

Neben diesen großflächig auftretenden Gesellschaften kommen klein- flächig noch Fichten-Kiefernwald und Stieleichen- Birkenwald vor. Beide finden wir auf grundwassernahen Stand- orten am Rande des Urstromtales. Die Fichte, in der Rasse der Nieder- lausitzer Tieflandfichte, ist heute auf eine Fläche von rund 12 ha in der Umgebung der Försterei Tannenwald östlich Fehrow beschränkt, sie zeigt dort gute Wuchsleistungen. Stieleichen-Birkenwald, meist mit Pfeifengras (*Molinia coerulea*), findet sich kleinflächig in Dünentälern der Kleinen Heide.

III. Die nacheiszeitliche Waldentwicklung und die natürliche Vegetation

Aus dem Untersuchungsgebiet liegen pollenanalytische Untersuchungen von HESMER (1933) aus dem Moor am Klein-See, dem Calpenz-Moor, dem Fichtenvorkommen bei Fehrow sowie aus zwei kleinen Luchen in der benachbarten Forst Lieberose vor, die einen Einblick in die nacheiszeitliche Waldgeschichte dieses Gebietes geben. Alle Diagramme zeigen eine durchgehende Vorherrschaft der Kiefer. Neben der Kiefer ist auch die Eiche regelmäßig vertreten. Die Eichenpollenwerte liegen meist zwischen 5 und 10 %, erreichen aber am Klein-See sogar ein Maximum von 29 % in 15 cm Torftiefe ^{11a)}. Neben der Eiche kommt auch die Birke durchgehend vor. Die übrigen Laubhölzer waren, außer der stellenweise stärker hervortretenden Erle, nur in sehr geringem Umfange vorhanden. Bedeutsam ist jedoch, daß selbst bei den Mooren in der Forst Lieberose, in deren Umgebung heute Laubhölzer völlig fehlen, die Diagramme eine ursprüngliche Beimischung der Eiche, ja selbst der Buche, wahrscheinlich machen. In den oberen Stufen der Diagramme ist auch Fichtenpollen enthalten. An der Untersuchungsstelle im Fichtenvorkommen bei Fehrow besitzt dieser ein Maximum von 11 % und weist damit eindeutig auf ein natürliches Vorkommen der Fichte hin, während an die übrigen Stellen der Fichtenpollen wohl nur durch Ferntransport hingelangt ist.

Unter Berücksichtigung der Standortverhältnisse und der heutigen sowie der durch die archivalischen Untersuchungen ermittelten früheren Vegetationsverhältnisse läßt sich auf Grund der pollenanalytischen Untersuchungen ein ungefähres Bild der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation ¹²⁾ im Untersuchungsgebiet entwerfen.

Das Gebiet der Peitzer Heiden ist demnach ein Kiefernwaldgebiet mit einigen Traubeneicheninseln sowie lokalem Auftreten von Fichten-Mischwald und Stieleichen-Birkenwald am Rande des Urstromtales (s. Abb. 2). Die vorherrschende natürliche Waldgesellschaft ist ein Ericaceen-reicher Kiefern-Mischwald, von Natur aus auch auf den ärmeren Standorten noch von Laubhölzern, besonders Birke und Eiche, durchsetzt. Auf den besseren lehmbeeinflussten Standorten, nicht nur am Klein-See, sondern auch an

^{11a)} HESMER (1933) verlegt diesen Eichengipfel „nicht weiter zurück als im vorigen Jahrhundert entstanden“, nach den archivalischen Untersuchungen ist er aber nicht später als Mitte des 18. Jahrhunderts anzusetzen. Die Ursache für diesen Eichenpollenanstieg in jüngerer Zeit, der sich nach freundlicher Auskunft von Herrn Dipl.-Forstwirt KIRK, Eberswalde, auch bei den pollenanalytischen Untersuchungen im Traubeneichengebiet bei Fünfeichen (Kreis Fürstenberg a. d. Oder) zeigt, ist wohl in der bis Ende des 18. Jahrhunderts währenden relativen Schonung der Eichenbestände bei gleichzeitig zunehmender Nutzung der Kiefern zu suchen.

¹²⁾ Heutige potentielle natürliche Vegetation: Diejenige Vegetation, die sich bei Aufhören menschlicher Einwirkungen heute herausbilden würde. Sie wäre im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich ähnlich der realen natürlichen Vegetation der Nachwärmezeit vor dem Einsetzen stärkerer menschlicher Eingriffe, die im folgenden als „ursprüngliche Vegetation“ bezeichnet wird. (Vergl. hierzu TÜXEN, R.: Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. Angew. Pflanzensoziologie 13, Stolzenau a. d. Weser 1956.)

verschiedenen Punkten der heutigen Feldmarken¹³⁾, stellt die natürliche Waldgesellschaft der Traubeneichenwald dar. Als natürliche Holzarten in diesem Traubeneichenwald sind Traubeneiche, Kiefer, Birke und wohl auch einige Hainbuchen, möglicherweise auch einige Linden, anzunehmen. Die letzten beiden Holzarten fehlen heute im Untersuchungsgebiet völlig. Nach SCHULENBURG (1937) sprechen ältere Waldbeschreibungen der Forst Lieberose für das einstige Vorhandensein der Hainbuche zumindest im Nordteil des Traubeneichenvorkommens; im Traubeneichengebiet bei Fünfeichen (Kreis Fürstenberg/Oder) ist die Hainbuche noch jetzt auf diesen Standorten vertreten. In den Forsten des Amtes Peitz war die Hainbuche aber schon Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden, denn für Zwecke des Hüttenwerkes benötigte Hainbuchen mußten damals aus dem Amt Crossen eingeführt werden.

In welche natürliche Waldgesellschaft dagegen die Buche einzuweisen ist, erschien bisher noch unsicher. HESMER schließt auf ein Vorkommen auf Lehm Böden, da sowohl der Calpenz wie auch das Moor im Jagen 47 der Forst Lieberose, in denen der Buchenpollen am häufigsten ist, nicht allzu weit von lehmigen, heute beachteten Böden entfernt liegen. Unsere neueren Untersuchungen (KLIX und KRAUSCH 1957) zeigen, daß die Rotbuche in der Niederlausitz auf zwei Standorten, auf grundwassernahen Böden in Tal- und Beckenniederungen und an kühlfeuchten Hängen im stärker bewegten Moränengelände auftritt. In der Nähe des Untersuchungsgebietes konnten natürliche Buchenvorkommen in der Welsnitz am Spreewaldrand bei Byhleguhre, im Stockshof westlich Lieberose, im Bieleetal östlich Jamnitz und im ehemaligen Jänschwalder Busch¹⁴⁾ ermittelt werden. Von diesen Standorten her dürfte der Buchenpollen in die Moore eingeweht sein, ein Vorkommen auf den trockenen, $\pm$ ebenen Böden des Gebietes erscheint unwahrscheinlich¹⁵⁾. Gleiches gilt für die Hasel.

Die Fichte besitzt ein natürliches Vorkommen auf grundwasserbeeinflussten anmoorigen Böden am Rande des Urstromtales bei Fehrow, wo sie mit Erle und Kiefer gemischt auftritt. Die Natürlichkeit der Fichte, durch die Pollenanalyse nachgewiesen, wird auch durch archivalische Quellen bestätigt. Schon im Peitzer Amtsbuch von 1554, also zu einer Zeit, als das Anpflanzen von Fichten noch nicht üblich war, wird der „Tannenwald“ genannt. Diese Stelle ist das nördlichste natürliche Vorkommen der Fichte in der Niederlausitz. Ob es neben diesem Vorkommen im Untersuchungsgebiet ursprünglich noch weitere gegeben hat, ist nicht zu erkennen.

¹³⁾ So z. B. auf den Fluren Dubrau (slaw. dubrawa = Eichenwald) nördlich Drachhausen, Dubrau sdl. Atterwasch, Dubrauken und Podubitzen bei Horno, Dubbe bei Grabko, Dubbine bei Lübbinchen, Dubrau bei Groß-Liebitz, Dubrau bei Klein-Liebitz u. a.

¹⁴⁾ Allgemeine Beschreibung der Forsten des Amtes Peitz 1752: „Der Jenischwaldische Busch besteht aus Eisen-Holtze, und einigen Roth-Büchen und Birken.“

¹⁵⁾ In den letzten Jahrzehnten im Traubeneichenvorkommen unterbaute Rotbuchen zeigen ein nur kümmerliches Wachstum.

IV. Die Veränderungen der natürlichen Vegetation unter dem Einfluß des Menschen

Die eben skizzierte heutige potentielle natürliche Vegetation entspräche dem Bilde, zu dem sich die Landschaft nach Aufhören des menschlichen Einflusses entwickeln würde. Der Unterschied zwischen dieser heutigen potentiellen Naturlandschaft und der heute tatsächlich vorhandenen Kulturlandschaft mit ihrer jetzigen Verteilung von Wald und Freiland und ihrer heutigen realen Vegetation ist bedingt durch vielfältige, seit Jahrhunderten in verschiedener Intensität und Stärke ablaufende Eingriffe des Menschen.

Es ist das Ziel der folgenden, vorwiegend archivalischen Untersuchungen, diese Eingriffe des Menschen und seiner Wirtschaft zu schildern und deren verändernde Auswirkungen auf die natürliche Vegetation in dem oben umgrenzten Gebiet herauszustellen.

Dabei interessieren vor allen Dingen zwei Fragen, nämlich die nach der quantitativen und die nach der qualitativen Waldveränderung, oder anders ausgedrückt, die Frage nach der Veränderung der Waldfläche und die Frage nach der Veränderung der Walzzusammensetzung. Beide sollen im folgenden näher betrachtet werden.

1. Veränderungen der Waldfläche

Infolge seiner vorherrschenden Sandböden ist das Untersuchungsgebiet der Peitzer Heiden wohl in allen vorgeschichtlichen Zeiten ein Waldland gewesen. Vorgeschichtliche Siedlungen und damit verbundene kleinere Freiflächen blieben auf die Säume des Urstromtales beschränkt. So war es auch in der Slawenzeit, auf die wohl fast alle heute vorhandenen Ortschaften der Umgebung zurückgehen. Auch die deutsche Kolonisation im hohen Mittelalter ließ das Gebiet im wesentlichen unbeeinflusst und brachte wahrscheinlich nur Erweiterungen der schon bestehenden Feldfluren. Bei Errichtung der deutschen Herrschaft Peitz dürften dann alle nach Beendigung der mittelalterlichen Kolonisation verbliebenen Waldflächen im Hoheitsgebiet dieser Herrschaft durch Inforestierung direktes Eigentum der Herrschaft geworden sein. Der Umfang dieser ursprünglich der Herrschaft Peitz gehörenden Waldungen läßt sich, da die mittelalterlichen Besitzverhältnisse keine wesentlichen Änderungen erfahren haben, an dem Umfang der im 18. Jahrhundert und noch später im Besitze des Amtes Peitz befindlichen Liegenschaften erkennen.

Während die im Urstromtal gelegenen Bruchwälder aber bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts verschwanden, blieb auf dem höheren Gelände die Waldfläche bis heute nahezu konstant. Erwähnenswerte Waldflächenveränderungen haben hier nur in der Umgebung von Schönhöhe stattgefunden. Dieser Ort wird zuerst im Einnahmeverzeichnis des Amtes Peitz

von 1543 als „villa Schöneiche“ genannt. Er begegnet dann auch unter dem Namen „Schönweide“¹⁶⁾ und wurde nach seiner Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg als Vorwerk wieder aufgebaut (SCHULZE 1935). 1750–52 erfolgte in seiner Nähe die Ansiedlung von Kolonisten in der Kolonie Schönhöhe. 1781 betrug die Größe der Feldmark des Vorwerkes Schönhöhe 1 373 Morgen 48 Quadratruten (rund 340 ha) und die der Kolonie Schönhöhe 219 Morgen 79 Quadratruten (rund 50 ha). Das Vorwerk Schönhöhe, inzwischen in ein Erbzinsgut umgewandelt, kam 1865 durch Ankauf wieder zur Forst zurück, seine bereits zum Teil mit Holz bewachsene Feldmark wurde nunmehr wieder vollständig aufgeforstet.

Zuwachs durch Bauernland, das während der Separation als Abfindung für aufgehobene Dienste abgetreten wurde, haben die Peitzer Heiden, im Gegensatz etwa zur Stiftsforst Neuzelle, dagegen nicht erhalten, da solche Abtretungen hier nicht stattfanden¹⁷⁾. Es wurden zwar infolge der Separation viele Äcker aufgeforstet, doch verblieben diese als Bauernwald.

Außerhalb der hier untersuchten staatlichen Forsten erfolgte allerdings seit dem Mittelalter eine recht beträchtliche Waldzunahme auf den Feldmarken der umliegenden Dörfer. Der größte Teil der heutigen Bauernwälder in der Umgegend gehörte ursprünglich zum Hufenland und war Ackerland. Im Laufe der Zeit blieben jedoch die schlechtesten Äcker liegen und flogen wieder mit Holz an oder wurden aufgeforstet. Noch Ende des 18. Jahrhunderts war der größere Teil der heutigen Bauernheiden Ackerland, wie aus Grenzbeschreibungen und der Schulenburgschen Karte hervorgeht. 1791 waren nur bei Tauer, Drewitz und Drachhausen größere Bauernheiden vorhanden¹⁸⁾. Im Laufe des 19. Jahrhunderts, als die Landwirtschaft zu intensiveren Wirtschaftsformen überging, nahm dann ihre Anzahl immer mehr zu, bis Ende des 19. Jahrhunderts etwa die heutige Waldfläche erreicht war. Noch die Erstaufnahmen der Meßtischblätter aus den Jahren 1845–46 zeigen auf den bäuerlichen Feldmarken der angrenzenden Dörfer erheblich mehr Ackerland als heute dort vorhanden ist.

Für das längere Vorhandensein von offenen Calluna-Heiden, wie sie nach den Untersuchungen von ARNDT in der westlichen Niederlausitz vor-

¹⁶⁾ 1750 auch „Schönhain“ genannt (KUBLICK, Die Siedlungspolitik Friedr. d. Gr. im Kreise Cottbus, 1934).

¹⁷⁾ Auch Abgaben von Wald an Bauern als Entgelt für aufgehobene Servitute, wie z. B. im Spreewald, kamen nicht vor. 3 isolierte Parzellen des Reviers Taubendorf in der Feldmark Schlagdorf (dichte Fichten, die Heibel und das Heidchen) in einer Größe von 156 Morgen 29 Quadratruten wurden 1839 zwecks Abrundung der Forst an die Gemeinde Schlagdorf verkauft, desgleichen das Große Elsbruch bei Taubendorf (24 Morgen 8 Quadraturen) an den Mühlenbesitzer Bähr in Atterwasch.

¹⁸⁾ Diese Bauernheiden unterstanden gemäß der Holz- und Jagdordnung vom 20. 5. 1720 der Forsthoheit und Oberaufsicht des Staates. Die Weisungen der Forstverwaltung wurden von den Bauern jedoch vielfach nicht beachtet, und verschiedentlich mußte der Oberförster melden, daß die Bauern „ihre Ackerhölzer total ruinierten, und alles herunter hieben“. 1804 wurden deshalb sogar Gefängnisstrafen verhängt.

Tabelle 1. Bestandesverhältnisse der Peitzer Amtswaldungen

	Eichen, meliert mit Kiefern	Kiefern mit wenig Eichen	Kiefern	Fichten und Kiefern	meliert Holz	Pflanz- kämpfe und Scho- nungen	Summe Holz- boden
	Mo. Qurt.	Mo. Qurt.	Mo. Qurt.	Mo. Qurt.	Mo. Qurt.	Mo. Qurt.	Mo. Qurt.
Tauersche Heide	2833.116	4600.102	21 096.82	1129.122	8563.160	3800.119	33461.1
Drachhausener Heide							
Fehrower Heide							
Jänschwalder Heide	—	—	5 698.48	—	—	882.120	6580.168
Radewieser Heide	—	—	1 298.170	—	—	13.65	1312.55
Durings Heide	—	—	1 720.126	—	—	—	1720.126
Kleine Heide	—	—	162.124	—	—	—	162.124
Beyer-Heide	—	—	84.81	—	—	—	84.81
Guben'sche Fichten	—	—	—	—	—	—	—
Sa.	2833.116	4600.102	30 061.91	1129.122	8563.160	4696.124	43322.15

handen waren, liegen für das Gebiet der Peitzer Heiden keine Anhaltspunkte vor. 1789 werden insgesamt 1 200 Morgen 117 Quadratruten (= 300 ha) Blößen und Sandschellen angegeben, das sind rund 2,5 % der gesamten Forstfläche. Bei diesen Blößen handelte es sich zumeist um Brandflächen, die durch Anflug oder Aufforstung bald wieder in Wald übergingen.

2. Veränderung der Waldzusammensetzung

Über den Einfluß des vorgeschichtlichen Menschen auf die Waldverhältnisse des Untersuchungsgebietes sind wir nicht unterrichtet. Nachhaltig ist er wohl nicht gewesen, wenn auch ein großes Gräberfeld bei Tauer und ein Gräberfeld in der Kleinen Heide auf eine längere Besiedlung der Ränder des Urstromtales zur Bronzezeit hinweisen. Auch die Einwirkung der slawischen Besiedlung wird nicht groß gewesen sein und sich lediglich auf die nähere Umgebung der kleinen Siedlungen erstreckt haben. Bei Beginn der Kolonisation dürfen wir uns große Teile des Waldes noch als weitgehend natürlich, was jedenfalls die Holzartenzusammensetzung betrifft, vorstellen. Damals erfuhr der bis dahin nur geringe Einfluß des Menschen eine zunehmende Verstärkung. Bei den Waldnutzungen, die im nächsten Abschnitt noch näher zu betrachten sein werden, wirkten neben der Holzentnahme besonders die Streu- und Weidenutzung am stärksten waldverändernd.

Die ersten Waldbeschreibungen aus diesem Gebiet stammen erst aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nach diesen¹⁹⁾ läßt

¹⁹⁾ Bericht des Oberförsters LAMPMANN von 1752, Erhebung für die Forstbeschreibung des Forstrates MORGENLÄNDER 1779, Vermessungstabellen der 1764 und 1789/90 durchgeführten Vermessungen, Holzartenkarte aus dem Jahre 1781 von SCHULTZE.

188/90 nach dem von VOELKER verbesserten Vermessungsregister

Blößen und Sand- schellen o. Quart.	Gestelle Wege Mo. Quart.	Gebäude, Gärten, Äcker Mo. Quart.	Wiesen und Weiden Mo. Quart.	Nutzbare Brücher Mo. Quart.	Unnutz- bare Brücher Mo. Quart.	Gewässer Mo. Quart.	Gesamt Mo. Quart.
173.16	778.10	1728.158	1.125	134.18	163.133	206.150	37 657.71
27.101	137.90	250.106	—	—	104.173	—	7 066.98
—	34.163	—	—	—	8.48	—	1 355.28
—	44.163	1.52	—	61.145	30.31	—	1 858.97
—	—	2.134	—	—	—	—	165.78
—	1.194	—	—	—	—	—	86.45
200.117	1006.72	1948.90	1.125	195.163	307.25	206.150	48 189.57

sich folgendes Bild von dem Zustand der einzelnen Teile der Peitzer Heiden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geben (s. auch Tab. 1): Die Duringsheide bestand aus reinem Kiefernwald, z. T. in starkem, mittlerem und kleinem Bauholz, z. T. in Stangenholz und Jungwuchs. Letzterer nahm 1764 etwa 1/3 der Fläche ein, 1779 wird er als vorherrschend bezeichnet.

In der Radewieser Heide, 1752 noch nicht gesondert aufgeführt, werden im Vermessungsregister von 1764 20 Morgen Eichen neben 193 Morgen starkem, 241 Morgen mittlerem und 242 Morgen kleinem Kiefern-Bauholz sowie 484 Morgen Stangenholz und 178 Morgen Zuwachs genannt. 1779 gab es hier nur Kiefern-Stangenholz und 10- bis 15jährigen Jungwuchs, keine Eichen.

Die Jänschwalder Heide besaß 1764 noch 75 Morgen Eichenbestand (davon 26 Morgen in der Beyer-Heide), von dem 1779 nur noch einige einzelnstehende Eichen übrig waren. Von den Kiefern gehörten 1764 365 Morgen zum starken, 617 zum mittleren und 1 078 zum kleinen Bauholz, Stangenholz waren 1 420 Morgen, Zuwachs 1 401 Morgen vorhanden. 1779 war diese Heide mit starkem, mittlerem und kleinem Kiefern-Bauholz strichweise durchsetzt, bestand aber größtenteils aus jungem Bohlen- und Stangenholz, ein Drittel war junger Zuwachs.

Die Tauerische Heide war sowohl das größte als auch das bestbestandene Revier. Sie enthielt neben dem Eichenvorkommen am Klein-See auch gute Kiefernbestände, die z. T. ebenfalls mit Eichen durchsetzt waren. Auch Birken werden genannt, dagegen fehlten Buchen und Erlen. Die Fläche des Eichenvorkommens wird im Vermessungsregister von 1764 angegeben mit 949 Morgen 126 Quadratruten starkem, 723 Morgen 157

Quadratruten mittlerem und 526 Morgen 139 Quadratruten kleinem Bauholz, 547 Morgen 51 Quadratruten Zuwachs und in Eichengehegen 197 Morgen starkes, 189 Morgen mittleres und 192 Morgen kleines Bauholz, das sind zusammen rund 3 300 Morgen. Dazu kamen noch 428 Morgen 8 Quadratruten Eichen- und Kiefernzuwachs. 1790 werden in der Forst Tauer 2 833 Morgen 116 Quadratruten Eichen mit wenigen eingesprengten Kiefern und 4 600 Morgen 102 Quadratruten Kiefern mit eingesprengten wenigen Eichen angegeben. Das übrige war Kiefernwald, besonders im Westteil. 1764 werden auch noch 283 Morgen Birken-Bauholz genannt. Von den Kiefern entfielen im Jahre 1764 1525 Morgen 92 Quadratruten auf starkes, 1592 Morgen 59 Quadratruten auf mittleres und 1632 Morgen 173 Quadratruten auf kleines Bauholz, 119 Morgen 98 Quadratruten auf Stangenholz, 2246 Morgen 125 Quadratruten Strauchholz, 3730 Morgen 59 Quadratruten Zuwachs und 997 Morgen 34 Quadratruten Kieferngehege, dazu noch in Eichengehegen 170 Morgen starkes, 166 Morgen mittleres und 185 Morgen kleines Kiefern-Bauholz.

Die Drachhausener Heide war wieder mit reinem Kiefernwald bewachsen. 1764 gehörten davon 357 Morgen zum starken, 707 Morgen zum mittleren und 1785 Morgen zum kleinen Bauholz, 1674 Morgen waren Stangenholz, 3961 Morgen Strauchholz und 1062 Morgen Zuwachs, ferner 1 101 Morgen Gehege und 10 Morgen Kiefern in den „Tannenbrüchen“. Außerdem werden 100 Morgen Fichten und 20 Morgen Fichtenzuwachs aufgeführt sowie 12 Morgen Erlen.

Die Fehrower Heide enthielt gleichfalls Kiefernwald, und zwar im Jahre 1764 967 Morgen starkes, 1 835 Morgen mittleres und 1 876 Morgen kleines Bauholz, 432 Morgen Stangenholz, 73 Morgen Strauchholz und 1656 Morgen Zuwachs sowie 79 Morgen in den „Tannenbrüchen“. Anteilmäßig waren also mehr Althölzer vorhanden als in der Drachhausener Heide. Daneben gab es das Fichtenvorkommen bei Fehrow. In der Spalte „Tannengehege“ werden aufgeführt: 125 Morgen starkes, 150 Morgen mittleres, 225 Morgen kleines Fichten-Bauholz und 175 Morgen Fichtenzuwachs, außerdem in der Spalte „Tannenbrücher“ 81 Morgen 95 Quadratruten, ferner „Tannen“ 30 Morgen und 19 Morgen 149 Quadratruten Zuwachs. Zusammengerechnet ergeben diese Flächen ein Vorkommen der Fichte auf rund 200 ha. Die Fichten waren z. T. mit Kiefern und Erlen gemischt. Als im „Tannenbruch“ vorkommend werden 32 Morgen Erlen genannt. 1790 werden für die gesamte Forst Tauer 1129 Morgen 122 Quadratruten Fichten-Kiefernwald angegeben.

Isoliert von der zusammenhängenden Heide lag der 120 Morgen große Brußenberg^{19a)} inmitten von Wiesen, der mit Kiefernwald bedeckt war, vorwiegend Stangenholz und Jungwuchs.

^{19a)} Auch Brußner-Berg, von slav. brusnica = Preiselbeere.

Die Kleine Heide südöstlich Peitz, die 1752 aus mittlerem und kleinerem Kiefernbaumholz bestand, war 1779 ganz abgeholzt und bestand zum größten Teil in „Bohnenstängelholz“ und Jungwuchs.

Diese Waldbeschreibungen betreffen bereits seit langem stark genutzte Wälder und geben daher keinesfalls den ursprünglichen Waldzustand wieder. Der hohe Anteil junger Altersklassen weist auf starke Inanspruchnahme hin. Dabei läßt sich anhand der verschiedenen Erhebungen ein deutlicher Schwund der Altholzbestände in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts feststellen, bedingt durch den wachsenden Holzbedarf. Zu einer Waldverwüstung, wie in anderen Gegenden, ist es hier jedoch nicht gekommen. In bezug auf die Holzartenverteilung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts läßt sich folgendes erkennen: Auf weiten Flächen war das wahrscheinlich ursprünglich überall beigemischte Laubholz bereits völlig verschwunden. Es waren dies die Gebiete der ärmsten Standorte, wo das sicher nur gering eingestreute und nur schlechtwüchsige Laubholz am ehesten verschwinden mußte. Andererseits aber zeigte auf den besseren Standorten die Eiche damals noch eine weit größere Verbreitung als heute. Dies läßt besonders ein Vergleich der Holzartenkarte von SCHULTZE aus dem Jahre 1781 mit den heutigen Forstkarten erkennen (Abb. 3). Während die Ostgrenze der damaligen und der heutigen Eichenverbreitung in der Tauerschen Heide ungefähr übereinstimmen, reichte die Eiche damals sowohl im Westen als auch im Süden über ihr jetziges Areal hinaus. Im Westen reichte sie bis zur Linie Ochsenlauch—Großsee—Calpenz, im Süden bis an die Grenze der Forst. 1764 werden, einschl. Jungwuchs, etwas über 800 ha Eichenbestand angegeben. 1790 waren rund 700 ha mit vorherrschender Eiche vorhanden, dazu kamen noch 1150 ha, auf denen die Kiefer vorherrschte, aber Eichen beigemengt waren. 1873 dagegen werden in der Forst Tauer nur noch 361,4 ha Eiche ausgewiesen, womit wahrscheinlich aber nur die Bestände mit vorherrschender Eiche gemeint sind. 1950 kam die Traubeneiche in der Forst Tauer sowohl als vorherrschende wie auch als beigemengte Holzart nur noch auf insgesamt 683 ha vor.

Der Grund für diesen starken Rückgang der Eiche um mehr als die Hälfte ihres Areals in hundert Jahren ist vorwiegend in den forstwirtschaftlichen Maßnahmen zu suchen. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts waren die Heiden vorwiegend im Plänterbetrieb bewirtschaftet worden, besonders die Eichenbestände. Sie erfuhren überdies eine besondere Schonung dadurch, daß die Nachfrage nach Eichenholz in der dortigen Gegend nur sehr gering war und infolge der abgelegenen Lage und der schwierigen Verkehrsbedingungen (die nächste Ablage befand sich bei Niewisch am Schwielochsee) auch kein größerer Export von Eichenholz stattfand. Außerdem blieb der Nordteil der Tauerschen Heide auf Grund der größeren Entfernung von den Ortschaften auch von einer stärkeren

Streunutzung verschont. Als die Plänterwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch eine planmäßige Schlagwirtschaft abgelöst wurde und an die Stelle der Naturverjüngung die Aussaat und die Anpflanzung auf den Schlägen traten, wurde die schnellwüchsige und begehrtere Kiefer bevorzugt. Die Eiche wurde vor allem auf den Standorten zurückgedrängt, auf denen sie weniger wüchsig war. So berichtet das Abschätzungswerk der Forst Tauer von 1856/57, daß die Eiche besonders in den Beständen, in denen sie einst als eingesprengte Holzart vorhanden war, jetzt schon vollkommen verschwunden wäre. Von ihrem einstigen Vorhandensein zeugten damals aber vielfach noch zum Teil sehr starke Eichenstöcke in den Kiefernbeständen. Nur auf den besten Standorten, auf denen eine wirtschaftlich einträgliche Wertholzzucht möglich war, oder wo sie sich durch kräftige Naturverjüngung behaupten konnte, blieb die Eiche schließlich erhalten.

Daß die Traubeneiche in der Forst Tauer überhaupt noch auf größeren Flächen erhalten ist, ist darauf zurückzuführen, daß man hier von Anfang an viel für die Eiche als hauptbestandsbildende Baumart getan hat. In der benachbarten Forst Lieberose dagegen hat man nicht einmal auf den wenigen passenden Standorten die Wirtschaft auf Eiche recht gelten lassen wollen als nicht verantwortbar im Hinblick auf die langfristigen Umtriebe und die dadurch geringe Verzinsung (SCHULENBURG 1937), wodurch in der Forst Lieberose die Eiche einen noch weit stärkeren Rückgang erfahren hat als in der Forst Tauer. Hier wandte sich schon 1784 der damalige Oberförster LAMPMANN gegen die vorgesehene Einteilung der Forst in drei Abteilungen zu je 70 Schlägen, da dieses, wie er betonte, „zum größten Ruin der Eichen“ führen müßte. In der von VOELKER 1789 vorgeschlagenen Einteilung der Tauerschen Forst wurde daher der Eichendistrikt zu einem eigenen Block in Größe von 3131 Morgen 14 Quadratruten zusammengefaßt, der in Schläge nach Gutdünken des Forstamtes eingeteilt werden sollte. Es waren 50 Schläge mit einem 250jährigen Umtrieb vorgesehen, alle 5 Jahre sollte ein Schlag genutzt werden.

Auf den im Revier Taubendorf gelegenen Eichbergen, deren Name auf ein einstiges Vorhandensein dieses Baumes hindeutet²⁰⁾, war die Eiche bereits um 1800 völlig verschwunden. Nach der Karte der Schenkendorfer Forst von 1802 waren die Eichberge damals zu zwei Drittel mit Räumden bedeckt, nur im Südostteil gab es rund 80 Morgen Kiefern dritter Klasse, außerdem eine 48 Morgen 87 Quadratruten große Kiefern-schonung. Heute werden die Eichberge ausschließlich vom Heidekraut-Kiefernwald eingenommen.

²⁰⁾ Im Hausbuch oder Urbar des Amtes Schenkendorf von 1653 (Pr. Br. Rep. 7, Amt Guben XVI, 2) werden die Eichberge noch unter den Eichenwäldern aufgeführt, Eichbäume und Mastung darin gehörten dem Amt.

Eine ähnliche Zurückdrängung erfuhr die wirtschaftlich wenig wertvolle Birke. Von ihr gab es 1764 in der Tauerschen Heide noch Reinbestände mit 35 Morgen starkem, 195 Morgen 105 Quadratrußen mittlerem und 53 Morgen kleinem Bauholz. Die in die übrigen Bestände eingesprengten Birken sind bei den damaligen Erhebungen wohl nicht miterfaßt. Das Betriebswerk der Forst Tauer von 1856/57 berichtet, daß die Birke noch vor 10 bis 20 Jahren in den alten Kiefern- und Eichenbeständen mitunter ziemlich stark eingesprengt gewesen, aber inzwischen herausgehauen worden wäre.

Ein offensichtlicher Rückgang ist auch bei der Fichte zu verzeichnen, von der Ende des 18. Jahrhunderts noch über 200 ha genannt werden, während heute nur noch 12,4 ha vorhanden sind. Bei diesem Rückgang hat anscheinend die Grundwasserabsenkung infolge der Regulierung der Spree eine große Rolle gespielt²¹⁾.

Zusammenfassend läßt sich über die Veränderung des natürlichen Waldbildes durch den Menschen feststellen, daß auf den Kiefernwald-Standorten das ursprünglich eingesprengte Laubholz in der Mitte des 18. Jahrhunderts bereits meist völlig verschwunden war und daß das Traubeneichenvorkommen am Klein-See, soweit es in der Forst Tauer gelegen ist, vom Ende des 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine Zurückdrängung um mehr als die Hälfte der Fläche erfahren hat, was in erster Linie durch forstwirtschaftliche Maßnahmen bewirkt wurde.

3. Die Waldnutzungen in älterer Zeit und ihre Rolle bei der Veränderung der natürlichen Vegetation

Während heute, abgesehen von der neuerdings durchgeführten Harzung, die Holzentnahme meist die alleinige Form der Waldnutzung darstellt, gab es in früheren Zeiten noch verschiedene weitere Nutzungen, die z. T. recht erhebliche Eingriffe in das biologische Gleichgewicht des Waldes darstellten und großen Einfluß auf die Veränderung des Waldbildes hatten. Es sind dies im Untersuchungsgebiet vor allem Waldweide und Streunutzung. Dagegen wirkten Teerbrennerei und Eichelmast sowie die Waldbienenzucht wohl nicht oder kaum waldverändernd²²⁾. Ein großer Teil der Nutzungen war in früherer Zeit mit Servituten verknüpft und bildete eine ständige Belastung der Forst, die sich besonders dann als

²¹⁾ In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß im Betriebswerk von 1856/57 der Anbau der Fichte an allen nur einigermaßen frischen Stellen empfohlen wird. Daher finden sich heute vielfach angepflanzte Fichten in den Beständen vor.

²²⁾ Im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Menschen stehen auch die Waldbrände und die durch die Monokulturen begünstigten Insekten-Kalamitäten als waldverändernde Faktoren. Über sie liegen aus dem Untersuchungsgebiet eine Reihe von Hinweisen vor, jedoch soll an dieser Stelle hier nicht näher darauf eingegangen werden. Waldbrände waren seit jeher häufig und nahmen mit dem Bau der Eisenbahnen an Zahl zu. Heute besteht ein organisiertes Feuer-Wachsystem. Größere Insekten-Kalamitäten (Kiefernspanner, Kiefernspinner, Kiefernblattwespe, Nonne, verschiedene Rüsselkäfer) werden besonders aus dem 19. Jahrhundert gemeldet und veranlaßten z. T. größere Abtriebe und Neubegründungen.

löstig erwies, als seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine planmäßige Forstwirtschaft entwickelt wurde. Diese Servitute entstanden dadurch, daß bei der Kolonisation aller verbliebener Waldbestand als Lehen ausgegeben wurde bzw. dem Landesherrn verblieb oder später wieder an ihn zurückfiel, wie es in der Herrschaft Peitz der Fall war. Die hiesigen Bauern besaßen im Mittelalter kein Eigentum an Wald. Zur Befriedigung ihrer Waldbedürfnisse erhielten sie aber Gerechtsame in den grundherrlichen Wäldern, die mit der Verpflichtung zu Dienstleistungen verbunden waren. Die Gerechtsame waren für sich entweder völlig unentgeltlich oder die Berechtigten hatten dafür einen geringen Natural- bzw. Geldzins zu entrichten. Die Ablösung dieser Gerechtsame konnte erst nach der Aufhebung der lehnrechtlichen Verhältnisse vor sich gehen.

a) Holznutzung

Die Holznutzung erfolgte in früheren Zeiten insofern in einer anderen Form als heute, als damals nur wenig Holz verkauft wurde. Die meisten Holzentnahmen gingen an die Nutzungsberechtigten, wodurch freilich nur geringe Einnahmen erzielt wurden.

1752 besaßen Holzgerechtsame für Bau-, Nutz- und Brennholz in den Peitzer Heiden 16 Cottbuser und 18 Peitzer Amtsdörfer, die Rittersitze in der Herrschaft Cottbus, das Amt Cottbus für Amtsbauten, 4 Mühlen, 3 Spreewehre und die Karpfenteiche, das Amt Peitz mit den Vorwerken Turnow, Drachhausen, Jänschwalde, Heinersbrück, Lakoma und Maust, zwei Wasser- und zwei Windmühlen, ferner der Eisenhammer und die Festung Peitz sowie der Fehrowsche Zollbrückendamm, daneben wurde Brennholz an den Magistrat und die Geistlichkeit zu Peitz und die Teerschweler verabfolgt.

In älteren Zeiten gab es auch noch einige weitere Berechtigte. Kaiser KARL IV. gestattete 1377 der Stadt Lieberose die freie Holzung in den Wäldern, „die zu der Peitze gehören“, und 1418 bekam CASPAR v. DAHME, der Besitzer der Herrschaft Lieberose, von HEINRICH SCHENK von Landsberg, dem damals die Herrschaft Peitz gehörte, die Erlaubnis, Holz in seiner Heide zu schlagen. 1470 gewährte der damalige Besitzer der Herrschaft Peitz, REINHARD von COTTBUS, den Mönchen des Franziskaner-Klosters in Cottbus, daß sie „frey holcz zu hawen in unsern heyden und welden, zur Peitze gehoerende, sovil sy des zu bawen und bornenn zu irem nutze bedorffen, frey sollen haben und hawen, ane alle hindernisse, von uns und allen unsern nachkommenden“. Dieses Recht wurde 1473 durch den Kurfürsten ALBRECHT ACHILLES und 1500 durch Kurfürst JOACHIM I. bestätigt und ging nach Aufhebung des Klosters wohl an das Amt Cottbus über. JOACHIM I. gewährte 1499 auch den Gebrüdern BOMSDORF zu Bomsdorf das Recht, „alle Jar sovill bornholcz uff unser

Peytschen haid zu howen, als er in seinem haws undt kuchen bedurfen wirdet“.

Das Bau- und Nutzholz wurde entweder ganz frei abgegeben oder gegen Zahlung des Schlaglohnes, des sogenannten Stammgeldes, d. h. einem Drittel, einem Viertel, einem Achtel oder einem Neuntel des Holzwertes. Die Entnahme von Raff- und Leseholz erfolgte gegen Zahlung der sogenannten Heidemiete. Die Heidemieter hatten neben der Nutzung des Raff- und Leseholzes gleichzeitig das Recht zur Hütung und Streunutzung. Ausführliche Bestimmungen darüber enthält die *Forstordnung für die Neumark* von 1551, die auch für das Gebiet der brandenburgischen Exklave Cottbus maßgebend war. Es wird darin festgestellt, daß die Heidemieter nicht bloß nur trockenes Holz an sich nehmen durften, sondern auch, daß sie nicht mehr als ihren Bedarf zu fordern hatten und nicht befugt waren, von dem gewonnenen Holze etwas zu verkaufen. Um dies besser kontrollieren zu können, wurde in der Holzordnung weiterhin bestimmt, daß aus einem Dorfe nicht etwa nur einer oder zwei zur Heidemiete zugelassen werden sollten, die dann für das ganze Dorf das nötige Brennholz holten, sondern daß nur Heidemietzettel ausgegeben wurden, wenn auch das gesamte Dorf die Heide mietete. Die Heidemiete wurde zuerst in Form von Hafer bezahlt, und zwar so, daß jeder zu Michaelis anbieten mußte, mit wievielen Pferden er in den Wald fahren wollte, wo er dann für jedes Pferd einen bestimmten Zins entrichtete. Nach der oben genannten Holzordnung bezahlten die Amtsuntertanen pro Pferd 1 Scheffel Hafer und Bauern fremder Gerichtsbarkeiten pro Pferd 2 Scheffel Hafer. Der Heidehafer wurde an das Amt abgeliefert. Im 18. Jahrhundert war pro Scheffel Hafer auch noch ein Groschen als „Stammgeld“ zu entrichten, dieses floß in die Forstkasse. Im 19. Jahrhundert hatten die Heidemieter z. T. daneben noch eine bestimmte Menge Kienäpfel abzuliefern. Entnommen werden durfte im Walde nur das trockene, am Boden liegende Holz, das sogenannte Lagerholz. Über die Begrenzung der Holzentnahme enthält das Peitzer Amtsbuch von 1554 noch eine nähere Erläuterung, indem es darin heißt: „Item sie haben macht ein zopfende, was einer allein über das radt auf den wagen heben kann, wegzuführen, auch einen ast abzuhawen, was sie erreichen können, wan sie auf der wagenachs stehen, und darüber ist man ferner nichts zugestatten schuldigk.“ Am Anfang des 19. Jahrhunderts war die Raff- und Leseholzentnahme auf zwei Tage wöchentlich während des Winterhalbjahres beschränkt und durfte meist nur ohne Anwendung schneidender Instrumente ausgeübt werden. Lediglich 35 Besitzer aus Heinersbrück, 32 aus Jänschwalde, 1 aus Gr. Ließkow und der Hornower Müller hatten sich das Recht erstritten, diese Gerechtsame unter Anwendung der Axt oder des Beiles, der Radehaue und des eisernen Hakens auszuüben.

Zur Heidemiete wurden neben den berechtigten Amtsdörfern auch auswärtige Ortschaften zugelassen. Diese Einrichtung ist wohl schon sehr alt, für die Peitzer Heiden wird sie erstmalig 1504 erwähnt. In dem Grenzvertrag von 1504 mit den Besitzern von Lieberose heißt es, daß diese den Leuten, die in der Peitzer Heide gemietet haben oder noch mieten wollen, eine freie Durchfahrt durch ihren Wald gestatten sollten. Das Peitzer Amtsbuch 1554 führt an auswärtigen Heidemietern folgende Ortschaften auf²³⁾: Hornow, Grieben, Bärenklau²⁴⁾, Grabko, Lübbinchen, Taubendorf, Gr. Gastrose, Kl. Gastrose, Atterwasch, Kerkwitz, Staakow, Leeskow, Mochlitz, Münchehofe, Speichrow, Schenkendorf, Sadersdorf, Deulowitz, Jessern und Schlagsdorf. In dieser großen Zahl von Ortschaften kann man wohl ebenfalls einen Beweis dafür sehen, daß es damals noch keine Bauernwaldungen gab, denn sonst hätte man ja daraus den Holzbedarf decken können. Die Dörfer des Ordensamtes Schenkendorf, Gr. Gastrose, Kl. Gastrose, Kerkwitz, Taubendorf, Grieben, Sadersdorf, Schlagsdorf und Atterwasch hatten einen jeweils 10 Jahre laufenden Vertrag mit dem Amte Peitz. Kurz nach 1700 wurde dieser Vertrag aber „vieler Behinderungen halber“ jedoch nicht weiter verlängert. Nur das in der waldarmen Neißeau gelegene Dorf Gastrose war noch im Jahre 1779 Heidemieter.

1752 werden an Heidemieter genannt die Peitzer Amtsdörfer Bärenbrück, Drachhausen, Drehnöw, Drewitz, Fehrow, Gr. Ließkow, Heinersbrück, Jänschwalde, Neuendorf, Maust, Peitz, Preilack, Schmögrow, Turnow und Tauer. Diese Dörfer waren beständige Heidemieter. Unbeständige Heidemieter waren die Dörfer Grabko, Gastrose, Hornow und Grötsch. Der mit Hornow laufende Vertrag sollte 1795 nicht mehr erneuert werden, da „dieser Kontrakt aber besonders denen Forsten nicht um deswillen äußerst lästig ist, weil dergleichen Holz nicht mehr im Überfluß vorhanden, und daher billig für die Heidemieter im Lande conservieret werden muß“, sondern auch Gelegenheit zum Holzdiebstahl bot.

In den altpreußischen Teilen der Forst Jänschwalde besaßen 1851 Gerechtsame für Raff- und Leseholz noch 134 Besitzer, und zwar aus Heinersbrück 35, Hornower Mühle 1, Jänschwalde 32, Gr. Ließkow 33, Heinersbrück 14 und Neuendorf 19. Sie entrichteten dafür pro Kopf jährlich 1 Groschen 3 Pfennige bis 5 Groschen und 1—4 Scheffel Heidehafer, sowie 4 Pfennige Zettelgeld, zusammen 20 Taler 15 Groschen, 358 Scheffel Hafer und 1 Taler 15 Groschen 4 Pfennige Zettelgeld. In den Eichbergen waren 14 Eigentümer in Taubendorf zur Nutzung berechtigt.

²³⁾ Teilweiser Abdruck des betreffenden Abschnittes des Peitzer Amtsbuches in D. KRAUSCH, Eine Quelle zur Geschichte der Großen Heide. Gubener Heimatkalender für 1956.

²⁴⁾ Bärenklau besaß noch 1715 gegen Lieferung von Getreide Hutungsrechte in den Peitzer Amtsheiden. GANDER, K., Niederlaus, Mitt. 29 (1941), S. 90.

1856 waren in der damaligen Forst Tauer noch insgesamt 250 bauerliche Betriebe ständige Heidemieter, aus Drachhausen 7, Drehnöw 40, Fehrow 46, Preilack 18, Schmögrow 39, Tauer 28, Turnow 45, Peitz 5, Maust 21 und Vorwerk Friedrichshof 1, welche gegen fixierte Lieferungen von Heidehafer und Barzahlung die Raff- und Leseholz- sowie die Streunutzung ausüben durften. Sie zahlten dafür pro Kopf 1 $\frac{1}{4}$ bis 4 Groschen und 4 Pfennige Zettelgeld sowie eine bestimmte Menge Hafer und Kienzapfen, insgesamt 30 Taler 27 Groschen und 3 Pfennige sowie 27 Wispel 8 $\frac{1}{2}$ Scheffel Heidehafer, ferner 260 Scheffel 8 Metzen Kienäpfel gegen einen Sammelohn von 2 $\frac{1}{2}$ Groschen pro Scheffel. Neben diesen beständigen, d. h. seit altersher berechtigten Heidemietern gab es dann noch die sogenannten unbeständigen Heidemieter, denen das Raff- und Leseholz zum vollen Preis, pro einspännigen Wagen ein Taler 15 Silbergroschen, für die Handkarre 20 Silbergroschen, abgelassen wurde.

Ein Teil der Heidemieter war auch zur Kienentnahme berechtigt. Das Kiengraben war nur im Winterhalbjahr an den Holztagen gestattet, die Stubbenlöcher mußten wieder sorgfältig zugeschüttet werden. Eine besondere Gegenleistung hierfür erfolgte nicht.

Die Ablösung der Holzgerechtsame war 1856 bereits im Gange und bis 1878 im wesentlichen abgeschlossen. Die Berechtigten wurden mit einer Geldrente abgefunden.

Unter den bereits obengenannten Holzberechtigten nimmt das mindestens seit dem 16. Jahrhundert bestehende Eisenhüttenwerk in Peitz eine besondere Stellung ein, da für dieses große Mengen Holz benötigt wurden, während die Holzabgaben an die übrigen Berechtigten bei der Größe der Forsten keine größeren Belastungen dargestellt haben. Zur Verhüttung des in Peitz verarbeiteten Raseneisenerzes wurde ausschließlich Holzkohle benutzt. Diese wurde in den Amtsheiden durch Köhlerei auf den Schlägen hergestellt und von den zu Dienstleistungen verpflichteten Amtsbauern zum Hüttenwerk gefahren. Das Peitzer Hüttenwerk verbrauchte jährlich bis zu 3000 Klafter Holzkohle. Im Zeitraum von 1701—1712 erhielt es jährlich durchschnittlich 1843 $\frac{1}{4}$ Klafter, von 1723—1735 jährlich um 3112 Klafter. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte das Hüttenwerk nach dem Pachtvertrag jährlich 1988 Klafter zu bekommen, das Klafter je 6 Fuß breit, lang und hoch, wofür je Klafter 7 Groschen bezahlt wurden. Diese festgesetzte Menge wurde aber meist überschritten. 1768—1770 wurden 2909 Klafter mehr verabfolgt, 1770—1772 538 Klafter. 1769/70 wurden insgesamt 3692 Klafter sechsfüßiges Brennholz für das Hüttenwerk geliefert. Dieser hohe Holzbedarf führte zu großen Einschlügen, die besonders in den dem Hüttenwerk nächsten Waldteilen stattfanden. Hauptsächlich wurden der Westteil der Tauerischen Heide und die Drachhausener Heide be-

troffen, die daher 1779 zum größten Teil nur noch aus Jungwuchs bestanden. Klagen, daß der Hammer den Wald verwüste, waren bereits 1604 laut geworden, und 1736 machte die Neumärkische Kammer auf Grund der starken Holzabnahme den Vorschlag, den Gebrauch von Torfkohlen einzuführen. Bei der Verpachtung 1742 wurde angeordnet, daß wegen des Kohlenholzes alle nur mögliche Einschränkung beobachtet und bei harten Wintern so viel wie möglich Erlenholz aus den Brüchen zu Kohlenholz mit verbraucht werden sollte. Wegen des hohen Holzbedarfes, vor allem für Kohlenholz, waren 1764 die Schläge sehr groß, nämlich auf jährlich etwa 220 Morgen, festgesetzt worden. Wie 1784 der Förster Lampmann meldete, fehlte es auf diesen Schlägen zwar nicht an Zuwachs, doch konnte das nachwachsende Holz die starken Holzentnahmen nicht sogleich ersetzen. Nach einem 1779 durchgeführten Überschlag reichte der Holzvorrat bei einer jährlichen Abgabe von 2000 Hüttenklaftern nur noch etwa 12—15 Jahre, dann waren die Altholzbestände erschöpft, und die Kohlenholzentnahme würde in das junge Bohlen- und Stangenholz kommen und dadurch zu einer weit größeren Abholzung führen. 1786 hatten die Bestände bereits so sehr abgenommen, daß man um den Bestand des Hüttenwerkes fürchtete. 1789 meldete der Oberförster NITSCHKE, daß die Tauerischen Forsten durch das Eisenhüttenwerk sehr gelitten hätten und daß die Reviere nunmehr von allem zur Köhlerei tauglichen Holze ausgehauen und nicht mehr in der Lage wären, das erforderliche Holz zur Köhlerei zu liefern. Wenn die Kohlenholzlieferungen weiter erfolgen sollten, müßte das dafür nötige Holz aus dem Bauholz gegeben und alle Brennholzlieferungen eingestellt werden. Um das Kiefernholz etwas zu schonen, wurde daher 1791 sogar angeordnet, zu untersuchen, ob den Deputanten an Stelle von Kiefern Brennholz nicht Eichenbrennholz geliefert werden könne. Statt der 1988 Klafter durften nur noch 1000 Klafter an das Hüttenwerk geliefert werden. BRATRING gibt 1809 an, daß die Peitzer Hütte jährlich 3284 Klafter Holz verbrauche, das jedoch nur zum Teil aus den Revieren Fehrow und Drachhausen, meist jedoch aus Privatforsten bezogen wurde. Trotz eines Umbaues im Jahre 1810 ging die Produktion des Hüttenwerkes dann aber mehr und mehr zurück, soll in den dreißiger Jahren noch auf Steinkohle umgestellt worden sein, wurde aber 1858 ganz eingestellt. Die Holznutzungen dürften sich besonders dort ändernd auf die ursprünglichen Waldgesellschaften ausgewirkt haben, wo große Einschläge für das Hüttenwerk stattfanden. Solange man ausschließlich mit Naturverjüngung arbeitete, d. h. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, mag allerdings ihre Rolle bei der Veränderung der natürlichen Waldzusammensetzung noch nicht sehr erheblich gewesen sein, da auf den sich selbst überlassenen Schlägen wieder alle standortsgemäßen Holzarten anfliegen konnten, wie man es auch heute im Untersuchungsgebiet beobachten kann. Abschließend sei in diesem Zusammenhang auch auf die Holzdiebstähle hingewiesen, die frü-

her sehr häufig waren, bei der stärkeren Überwachung im 19. Jahrhundert aber stark zurückgingen²⁵⁾.

b) Streunutzung

Wesentlich größeren Einfluß auf die Veränderung im Holzartenbild hat dagegen die Streunutzung ausgeübt. Zur Streunutzung waren alle Heidemieter berechtigt. Die Streu fand Verwendung bei der Einstreu im Stall und gelangte danach als Dünger auf die Felder. Die Bauern legten auf die Streunutzung großen Wert und betonten, „daß ohne Streu eine genügende Bestellung der armseligen Äcker unmöglich sei und daß ein Ausfall der Streu eine Verminderung des Ernteertrages nach sich ziehen würde“.

Die Schädlichkeit dieser Streunutzung für den Wald ist bedeutend, dem Boden werden die Humusstoffe und Nährstoffe entzogen, die Auswaschung des Bodens wird beschleunigt, der Wasserhaushalt gestört und nicht zuletzt auch jegliche Verjüngung unterbunden²⁶⁾. Die Streu ist aber keinesfalls ein idealer Dünger, da die gerbstoffreichen Kiefernadeln zur Versauerung des Ackerbodens beitragen. Die gegen Ende des 18. Jahrhunderts einsetzende geregelte Forstwirtschaft hatte die Schädlichkeit dieser Nutzung bereits klar erkannt und kämpfte von Anfang an dagegen an. So richtete 1765 der Oberforstmeister der Neumark ein Schreiben an die Kammer, worin es heißt: „Das größte Übel, wodurch der Aufschlag des jungen Holzes zurückgehalten wird, besteht in dem an den meisten Orten eingeführten Streußel-Harken, wodurch nicht allein die jungen Fichten, so wie sie nur hervor kommen, mit der Harke abgerißen, sondern auch selbst durch das Wegfahren der Tanger Nadeln denen Heiden die wenige

²⁵⁾ Interessant sind die Ausführungen im Abschätzungswerk von 1856/57 über diesen Punkt. Es wird darin festgestellt, daß sich aus dem Rückgang der Diebstähle infolge der stärkeren Bewachung keinesfalls der Schluß ziehen lasse, daß die Diebstähle für immer aufgehört haben und für alle Zeiten ausgerottet seien. Anschließend heißt es dann: „Die hiesige Bevölkerung ist zu sehr an den Wald, den sie gleichsam als ihr Miteigentum betrachtet, gewöhnt, und die Erinnerung vergangener Zeiten, wo sie meist ungestraft ihr Bedürfnis in vollem Maße, ganz nach Belieben befriedigen durfte, ist noch zu lebendig in ihnen, als daß sie diesen Zustand nicht lebhaft wieder herbeiwünschen und herbeizuführen suchen wird, sobald sie merkt, daß die künftige Ausübung des Forstschutzes nur einiger Maßen abnimmt. Ebenso kann mit Recht angenommen werden, daß mit Ablösung der Holz- und Streugerechtigkeit der Diebstahl wenigstens in der ersten Zeit wieder mehr um sich greifen wird, da bei der Abneigung der niederen Volksklasse überhaupt und namentlich der Wenden, bares Geld auszugeben, ihr jedenfalls auf unerlaubte Weise seinen Holz- und Streubedarf sich zu verschaffen suchen wird, um so eher, da die Furcht vor Strafe, selbst Zuchthausstrafe, wenig Abschreckendes hat, diese vielmehr bei der herrschenden Demoralisation des größten Teils dieser Bevölkerung keineswegs als entfernend angesehen wird, ein Zuchthäusler wird noch jetzt meist bei seiner Rückkehr mit Festlichkeiten empfangen.“

Erwähnt soll noch werden, daß die Revolution 1848 sich dahin auswirkte, daß die Forst Tauer „in dem ungeheuren Mißverständnis der sogenannten deutschen Freiheit, schrecklich durch Leute ruiniert worden ist, welche die sogenannte Freiheit fürchterlich gemißbraucht haben“. Zur Verhinderung dieser Übergriffe wurde eine Abteilung Lübbener Jäger zur Bewachung abkommandiert.

²⁶⁾ Näheres über die Streunutzung und ihre Folgen für den Wald siehe bei WITTICH, W.: Der Einfluß der Streunutzung auf den Boden (Untersuchungen an diluvialen Sandboden), Forstwiss. Centralblatt 70, 65 (1951) und: Die Melioration streugenutzter Böden. Ebendort 73, 211 (1954), ferner GAYER-FABRICIUS: Die Forstbenutzung. Berlin u. Hamburg 1949 und WIEDEMANN, E.: Über die Schäden der Streunutzung im deutschen Osten. Forstarchiv 11, 23 (1935).

Nahrung entzogen wird. Das dieser Streußel dem Acker eine nützliche und gute Düngung geben solle, besteht wohl nur lediglich in dem Vorurteile der Unterthanen, da vielmehr bekannt, daß durch diese Düngung das Land nur frisch gemacht werde.“ Das Schreiben schließt mit dem Vorschlag, das Streuharken in den königlichen Forsten überhaupt nicht mehr zu gestatten. In den Peitzer Revieren war während der letzten Periode der Amtszeit des Oberförsters LAMPMANN den Nutzungsberechtigten anscheinend nicht so sehr auf die Finger gesehen worden, so daß eine Reihe von Übergriffen möglich geworden war. Die Berechtigten wirtschafteten in der Heide ganz willkürlich, nicht nur zum eigenen Bedarf, sondern für den eigenen Gewinn. „Vorzüglich wurde bey dem Streuling ganz forstwiderig verfahren, alle Dichtungen fand man dergestalt ausgeharkt, daß die jungen Pflanzen der brennenden Sonnen-Hitze völlig ausgesetzt waren und vertrocknen mußten, wovon noch jetzt die aus 1858 Morgen 97 Quadratruten bestehende sogenannte Kleine Heide ein trauriges Beispiel gibt.“ Die Bauern harkten nicht nur für ihren eigenen Bedarf Streu, sondern brachten diese sehr viel nach Peitz und Cottbus zum Verkauf. Vielfach wurde die Streuling auch von der Heide direkt auf die Äcker geschafft, ohne sie erst in die Ställe zu bringen. Obwohl das Streuharken nur an zwei Tagen in der Woche und nur auf bestimmten Distrikten, die alle drei Jahre gewechselt wurden, erlaubt war, holten die Einwohner oft täglich zwei bis drei Wagen voll Streu von beliebigen Orten. Der 1787 nach dem Tode LAMPMANNs neu eingesetzte Oberförster NITSCHKE ging gegen diese bestehenden Mißstände scharf vor. Alle diejenigen, die keine begründeten Ansprüche auf Streunutzungsrecht nachweisen konnten, wurden zurückgewiesen, die Berechtigten zur Einhaltung der bestehenden Anordnungen angehalten. Gegen den starken Widerstand der Beteiligten gelang es NITSCHKE schließlich mit vieler Mühe, diese Ordnungen durchzusetzen. 1792 war das Streurechen dergestalt eingeschränkt, indem die Amtsunterthanen nur zweimal wöchentlich, montags und mittwochs, Streu holen durften, und zwar nur mit je 2 Pferden oder Ochsen. Aber auf Grund der Wuchsstockungen, die sich in den streugenutzten Revieren allenthalben bemerkbar machten, wurden weitere Einschränkungen angestrebt, die darauf hinausliefen, daß nur die allerbedürftigsten Dörfer zum Streurechen zugelassen werden und fortan die schlechtesten Bonitäten von der Streunutzung ausgenommen werden sollten. Von seiten der Forstverwaltung wurde vorgeschlagen, daß die Dörfer Tauer, Drewitz, Preilack, Drachhausen, Fehrow und die Kolonie Schönhöhe „bey ihren ansehnlichen eigenen Ackerhölzern des Streu-Rechens in der königl. Heide füglich ganz entbehren könnten.“ Die Dörfer Heinersbrück, Neuendorf und Jänschwalde sollten eine eingeschränkte Streunutzung weiter ausüben, die übrigen Amtsdörfer wie bisher verfahren dürfen. Diese Pläne der Forstverwaltung gelangten freilich nicht zur Ausführung, da das Amt sich auf die

Seite der Bauern stellte und betonte, daß die Amtsdörfer „dieses in hiesiger Gegend ganz unentbehrliche Wirtschaftsbedürfnis aus des Königs Heide nicht missen“ könnten. Das Amt befürchtete, daß eine Einschränkung der Streugerechtsame eine Verminderung der Steuereinnahmen herbeiführen könnte. So blieben die Streugerechtsame in ihrem vollen Umfange weiter bestehen und bewirkten eine fortschreitende Verminderung der an sich schon geringen Produktionskraft des Bodens. Im Betriebswerk der Oberförsterei Taubendorf von 1850/52 wurde hauptsächlich das Streurechen für die Verarmung des Bodens verantwortlich gemacht und die Ansicht ausgesprochen, daß das Vorherrschen der IV. und V. und das nur seltene Vorkommen der III. Kiefernbodenklasse vorzugsweise auf die starke Streunutzung zurückzuführen wäre. Bei der großen Zahl von Heidemietern wurden fast alle über 40- bis 50jährigen Bestände durch Streunutzung genutzt. Ende der 1830er Jahre versuchte man eine Erleichterung dadurch herbeizuführen, indem man den unbeständigen Heidemietern die Entnahme von Streu untersagte. Diese strengten daraufhin jedoch Prozesse an und erlangten diese Nutzungsgerechtsame meist wieder zurück. Die Forstverwaltung verzweifelte: „dadurch . . . ist es gar nicht anders möglich, als daß der Boden, wenn die Servitut noch länger in der bisherigen Weise ausgeübt wird, zuletzt die wenige Holzerzeugungsfähigkeit, welche er jetzt noch darbietet, wenigstens größtenteils gänzlich verlieren wird“ (Abschätzungswerk Taubendorf 1850/52). Erst im Zuge der Separation war es möglich, sich dieser lästigen Gerechtsame zu entledigen. 1856 waren die Ablösungen bereits eingeleitet. Man verspürte direkt das Aufatmen der Forstwirte, wenn man in dem Abschätzungswerk der Forst Tauer 1856/57 liest: „Diese Berechtigung, welche den Beständen des hiesigen Revieres bereits so bedeutenden Schaden gebracht hat, wird ebenfalls in der allernächsten Zeit abgelöst sein, und wird der Wald, befreit von dieser Calamität, fähig sein, sich allmählich im Boden und in den Beständen zu verbessern und nach Verlauf einiger Zeit ein weniger trauriges Bild darbieten als gegenwärtig zu häufig.“ Die Schäden der jahrhundertelangen Streunutzung sind allerdings auch heute noch nicht völlig überwunden, und wahrscheinlich ist das heutige Vorherrschen des Heidekraut-Kiefernwaldes vielerorts ein Ergebnis dieser Waldnutzung. Freilich bieten die staatlichen Forsten schon wieder einen weit erfreulicheren Anblick als die benachbarten Bauernheiden, in denen die bis auf den heutigen Tag andauernde Streunutzung vielfach zur Devastierung der Bestände geführt hat.

c) Waldweide

Die Wälder des Amtes Peitz unterlagen in früheren Zeiten sämtlich der Behütung. Hütungsberechtigt waren die Heidemietern, über deren Zahl bereits oben berichtet wurde. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die einzelnen Heiden von folgenden Ortschaften behütet:

Fehrower Heide:	Fehrow, Schmogrow und Vorwerk Drachhausen.
Tauersche Heide:	Amt Peitz, Turnow, Preilack, Tauer, Drewitz, Vorwerk und Kolonie Schönhöhe, die Teerschweler. Außerdem auch das sächsische Dorf Grabko auf einem 6000 Schritt umfassenden Bezirk am Pastlings-See laut Kontrakt.
Drachhausener Heide:	Drachhausen, Drehnow, Drachhausener Teerofen, Vorwerk Drachhausen.
Jänschwaldische Heide:	Dorf und Vorwerk Jänschwalde, außerdem das sächsische Dorf Hornow bis an den Gubener Weg und Gr. Gastrose.
Duringsheide:	Hornow bis an den Weißacker Weg, Dorf und Vorwerk Heinersbrück, Gr. Ließkow, Grötsch.
Kleine Heide:	Stadt und Vorstadt Peitz, Neuendorf, Bärenbrück, Gr. Ließkow.
Radewieser Heide:	Kolonie Radewiese, Heinersbrück, Hornow.

Die Zahl der 1783 eingetriebenen Tiere gibt die Tabelle 2 wieder. Die Zahl war nicht genau festgelegt, sondern sie wechselte je nach den Schwankungen des Viehbestandes. Mit dem Rindvieh wurde im allgemeinen nur im Frühjahr und Herbst eingetrieben. Mit Pferden wurde überhaupt nicht gehütet. Die Weide bestand in „schlechter Begrasung, und bei trockenen Zeiten ist sehr wenig, und das Vieh sich mit dem Heydekraut kümmerlich behelfen muß“. Mit der Einführung der Stallfütterung und dem verstärkten Anbau der Kartoffel machten die Weideberechtigten seit Anfang des 19. Jahrhunderts jedoch immer seltener von dem Hütungsrecht Gebrauch. In der Forst Jänschwalde wurden 1850 noch die Jänschwalder und die Duringsheide von Jänschwalde und Heinersbrück aus mit Schafen, die Kleine Heide von Peitz, Neuendorf und Bärenbrück aus mit Rindvieh und Schafen sowie gelegentlich von Jänschwalde aus mit Schafen behütet. In der Forst Tauer übte 1856 nur noch die Kolonie Schönhöhe infolge der weiten Entfernung der Wiesen und des besseren Bodenwuchses in den Eichenbeständen die Weide in vollem Umfange aus. Zusammen mit den anderen Berechtigungen wurden die Waldweideregrechte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts abgelöst.

Für die Verdrängung des Laubholzes aus den Kiefernbeständen hat die Waldweide zweifellos eine große Rolle gespielt. Gerade auf den ärmeren Standorten mit schlechtem Bodenwuchs, wo das Vieh nur wenig zu fressen fand, dürfte der Laubholz-Aufschlag dem Verbiß anheim gefallen sein, während das Nadelholz erhalten blieb.

Tabelle 2
Hütung in den Peitzer Amtswaldungen im Jahre 1783

Hütungsberechtigter	Rinder	Schafe
Vorwerk Turnow	74	1000
Drachhausen	61	1000
Schönhöhe	25	1000
Jänschwalde	32	1000
Heinersbrück	32	1000
Dorf Schmogrow	530	—
Fehrow	313	—
Drehnow	309	210
Drachhausen	436	250
Turnow	300	—
Preilack	149	150
Tauer	230	250
Drewitz	191	174
Jänschwalde	330	100
Radewiese	73	—
Heinersbrück	381	250
Bärenbrück	94	—
Neuendorf	85	—
Stadt Peitz	75*)	—
Kolonie Schönhöhe	93	147
Schulzengut in Tauer	24	300
Giesel'sche Plantage	30	—
Tauer'scher Teerofen	40	—
Drachhausen'scher Teerofen und Kolonisten	36	—
Sächs. Dorf Hornow	300	650
„ „ Grabko	130	—
insgesamt:		4373 Rinder 7481 Schafe

*) Hinzu kommen noch etwa 60 bis 100 Hammel der Fleischhauer in Peitz.

d) Eichelmast

Die Eichelmast in den Peitzer Amtsheden erfolgte in den mit Eichen bestandenen Waldteilen, den Eichenvorkommen in der Tauerschen und Jänschwaldischen Heide sowie den Goltz-Bergen im Jänschwaldischen Busch. Sie war nicht bedeutend, bei voller Mast konnten etwa 10—12 Schock Schweine eingetrieben werden. Mastnutzungsgerechtsame waren keine vorhanden, die Mast wurde auf jeweils 6 Jahre verpachtet. Die Pachtsumme betrug 1775 bis 1781 jährlich 50 Taler und bei guter Mast 80 Scheffel Eicheln, ab 1781 bis 1787 55 Taler und 20 Scheffel Eicheln.

e) Teerbrennerei

In den Peitzer Heiden gab es einst 3 Teeröfen: Den Alt-Tauerschen Teerofen, den Neu-Tauerschen Teerofen und den Drachhausener Teerofen. Die beiden ersten lagen in der Tauerschen Heide am Groß-See, der letztere in der Drachhausenschen Heide bei Drachhausen. Der Alt-Tauersche Teerofen soll seit 1665 bestanden haben. Im Jahre 1717 wurde in seiner Nähe der Neu-Tauersche Teerofen erbaut, indem sich der Pechknecht HANS HANDOW des alten Teerofens selbständig machte und den neuen Ofen auf eigene Kosten errichten ließ. Diese Teeröfen waren bis zum Jahre 1850 in Betrieb und wurden 1852 abgebrochen.

Die Teeröfen gehörten zur Forst und wurden jeweils auf 12 Jahre verpachtet. Die Teerschweler hatten das Recht, sich das zum Betrieb des Ofens nötige Kien aus der Heide frei zu holen. Dieses hatten sie hauptsächlich aus den Stubben und dem unbrauchbaren Lagerholz, von dem der Splint schon verfault war, zu nehmen, an stehendem Holz durften sie sich nicht vergreifen. Für jeden Brand erhielten sie noch 2 sogenannte „Schwelbäume“ als Feuerholz. Dafür mußten sich die Teerbrenner verpflichten, eine bestimmte Anzahl von Bränden durchzuführen, nach denen die Pachtsumme dann erhoben wurde. So hatte der Drachhausener Teerofen 1735 bis 1747 jährlich 5 Brände auszuführen, je Brand wurden 5 Taler 8 Groschen Holzgeld und 16 Groschen Stammgeld bezahlt. 1752 schwelten der Alt- und der Neu-Tauersche Teerofen je sechsmal und bezahlten je Brand 6 Taler, der Drachhausener Teerofen fünfmal bei einer Pacht von 5 Talern je Brand. Im Siebenjährigen Krieg wurden die Teeröfen in den Peitzer Heiden ausgeplündert, doch scheint ihre Produktion nach einigen Stockungen bald wieder in Gang gekommen zu sein. 1788 bis 1800 führten der Neu- und Alt-Tauersche Teerofen 7 Brände jährlich durch, der Drachhausener Teerofen 6 Brände, je Brand wurden 7 Taler bzw. 6 Taler Pacht bezahlt.

Ende des 18. Jahrhunderts hatten die Stubbenvorräte stark abgenommen und das Lagerholz wurde völlig aufgearbeitet und für die Teeröfen nicht mehr hergegeben. Die Teerbrenner beantragten daher eine Herabsetzung der Pacht. Da der Pächter des Drachhausener Teerofens Mühe hatte, die

alte Pachtsumme zu beschaffen, wurde 1800 „nach Beschaffenheit der Drachhausenschen Heide, die an starkem Holze schon ganz ausgehauen ist“, die Pachtsumme herabgesetzt. Für die Pachtzeit von 1800 bis 1812 wurde der Drachhausener Teerofen nur für 3 Brände jährlich veranschlagt, je Brand waren 9 Taler zu entrichten. Der Alt- und der Neu-Tauersche Teerofen konnten zwar 1800 bis 1812 jährlich noch je 7 Brände durchführen, doch wurde die Pachtsumme auf 3 Taler 12 Groschen je Brand herabgesetzt. Für die jetzt nicht mehr frei gelieferten Schwelbäume erhielten sie zusammen 28 Klafter Brennholz, das sie mit 18 Groschen 6 Pfennig je Klafter zu bezahlen hatten.

Da die Teeröfen nur die Stubben und das Lagerholz aufzuarbeiten hatten, hatten sie auf die Veränderung des Waldes kaum Einfluß. Wie SCAMONI (1955) dargelegt hat, sind die Teeröfen als gute Zeiger für das ursprüngliche Vorkommen der Kiefer zu werten. Das Vorhandensein von 3 Teeröfen in der Tauerischen Forst stimmt mit der oben dargelegten Annahme eines Kiefernwaldes als vorherrschender natürlicher Waldgesellschaft in den Peitzer Heiden gut überein. Es soll hier erwähnt werden, daß in den benachbarten Forsten im Wuchsbezirk „Lieberoser Sander“ weitere Teeröfen vorhanden waren, nämlich in der Straupitzer Forst der Byhlener Teerofen am Teerofen-See, in der Lieberoser Forst der Pinnower Teerofen am Pinnower See und der Jamlitzer Teerofen bei Jamlitz und ferner je einer bei Kamminchen und Gr. Muckrow.

f) Waldbienenzucht

Für die in vielen Niederlausitzer Waldungen ausgeübte Waldbienenzucht liegen aus den Peitzer Heiden keine genauen Hinweise vor. Wahrscheinlich ist sie, jedenfalls in älteren Zeiten, auch hier betrieben worden. In dem Grenzvertrag von 1504 wird angeordnet, daß die Leute, die etwa in dem den Lieberosern zuerkannten Waldteil Beuten in den Bäumen hätten, diese Bäume bis Michaelis abschlagen und fortan dort keine neuen Beuten mehr anlegen sollten.

Das noch heute in der Niederlausitz während der Blütezeit von *Calluna* von den Imkern durchgeführte Aufstellen von Bienenstöcken auf Heideflächen und Lichtungen des *Calluna*-Kiefernwaldes ist im Untersuchungsgebiet mindestens seit dem 18. Jahrhundert üblich. So erhielt 1789 v. HOUWALD auf Straupitz die Erlaubnis, 300 Bienenstöcke auf der Drachhausener Heide gegen 3 Groschen Bienenzins jährlich aufzustellen, und 1856 werden bei den Einnahmen der Forst Tauer 8 Taler Bienenweidezins aufgeführt.

Zusammenfassung

Zu dem ehemaligen Amt Peitz gehörten neben den schon a.a.O. behandelten Bruchwäldern im Baruther Urstromtal die „Große Heide“ im Wuchsbezirk Lieberoser Sander und die „Kleine Heide“ im Wuchsbezirk Cott-

buser Talsand. Als natürliche Vegetation dieser Heiden ist ein vorherrschender Kiefern-mischwald mit einigen mehr oder weniger großen Traubeneichenwaldinseln anzusehen. Noch bei Beginn der mittelalterlichen Kolonisation — etwa um 1200 — hat das Untersuchungsgebiet sehr wahrscheinlich eine weitgehend natürliche Vegetation getragen (ursprüngliche Vegetation). Seitdem fand durch die im einzelnen geschilderten menschlichen Einwirkungen, insbesondere durch größere Holzentnahmen für das Peitzer Hüttenwerk, Streunutzung und Waldweide, sowie durch die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts betriebene planmäßige Forstwirtschaft mit ihrer Kiefernreinbestandswirtschaft, eine Umwandlung zu der heutigen realen Vegetation statt, indem das ursprünglich dem Kiefern-mischwald beigemischte Laubholz nahezu vollständig verschwand und die Traubeneichen-vorkommen um große Teile ihrer Flächen zurückgedrängt wurden.

Quellen

Akten des ehem. Preuß. Geheimen Staatsarchivs:

Rep. 21, Nr. 119: Amtsbuch des Amtes Peitz 1554.

Pr. Br. Rep. 3b: Neumärkische Forst- und Domänenkammer, Oberforstmeisterliche Registratur, Amt Peitz.

Pr. Br. Rep. 6b: Landratsamt Cottbus, Forst- und Jagdsachen.

Abschätzungswerk vom Forstrevier Taubendorf de 1850/52, von Oberförster v. OPPEN.

Abschätzungswerk vom Forstrevier Tauer de 1856/57, von Oberförsterkandidat NATH.

Betriebswerk der Königl. Oberförsterei Tauer von 1873.

Betriebswerk der Königl. Oberförsterei Peitz vom 1. Oktober 1913.

Karten

Karten der ehem. Preuß. Regierung Frankfurt (Oder):

Fdd 13: Vermessungs-Plan von der Fehrowschen, Drachhausenschen und Tauerschen Heide im Peitzer Revier. Vermessen im Jahre 1764 durch v. CLAIR, J. W. KISTMACHER und D. F. BERGEN.

Fdd 2: Karte von der Fehrowschen, Drachhausenschen und Tauerschen Heyde im Peitzer Revier, aufgenommen 1781 durch SCHULTZE.

Fdd 3: Vermessungs-Plan von der Fehrowschen, Drachhausenschen und Tauerschen Heide im Peitzer Revier, vermessen 1764, berichtet 1788 durch VOELKER.

Fcc 4: Karte der Schenkendorfer Forst, aufgenommen 1802 von HERRMANN.

SCHULENBURGsche Karte von Preußen, Blatt 14.

Erstaufnahmen der Meßtischblätter, Blatt Werben, Jamlitz, Grano und Strega.

LITERATUR

- BRATRING, F. W. A.: Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg. Berlin 1809.
- CRAMER: Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in der Provinz Brandenburg. Heft 5, Niederlausitz. Halle 1878.
- GROGER, F.: Urkundliche Geschichte der Stadt und ehem. Festung Peitz. 1. Teil Peitz 1913; 2. Teil (abgeschlossen 1937) Manuskript im Stadtarchiv Peitz.
- HARTMANN, F. K.: Zur soziologisch-ökologischen Kennzeichnung von Waldbeständen in Norddeutschland. *Silva* **21/22** (1933/34).
- HESMER, H.: Die natürliche Bestockung und die Waldentwicklung auf verschiedenartigen märkischen Standorten. *Ztschr. f. Forst- u. Jagdwesen* **65**, 505 (1933).
- KLIX, W. u. KRAUSCH, H.-D.: Über das natürliche Vorkommen der Rotbuche in der Niederlausitz. Manuskript Potsdam 1957.
- KRAUSCH, H.-D.: Boden und Pflanzenwelt zwischen Schlaube und Neiße. Guben 1953.
- KRAUSCH, D.: Wälder und Wiesen im Spreewald in geschichtlicher Entwicklung. *Wiss. Ztschr. d. Pädag. Hochsch. Potsdam* **1**, 121 (1955).
- KRAUSCH, H.-D.: Aus der Geschichte des Jänschwalder Busches. Gubener Heimatkalender für 1957, Guben 1956.
- SCAMONI, A.: Teeröfen als Nachweis eines ursprünglichen Vorkommens der Kiefer. *Archiv f. Forstwesen* **4** (1955).
- SCHULENBURG, W. v. d.: Waldgut Lieberose. Berlin 1937.
- SCHULZE, B.: Besitz- und siedlungsgeschichtliche Statistik der brandenburgischen Ämter und Städte. 1935.
- SPORNITZ, E.: Groß- und Kleinsee als Wanderziele. *Der Heimatwanderer*, Beil. z. Cottbuser Anzeiger **1** (1925).
- WIEDEMANN, E.: Fragen der ärmsten ostdeutschen Waldböden. *Raumerforschung und Raumordnung* **2** (1938).

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Biologe Heinz-Dieter Krausch
 Institut für Landesforschung und Naturschutz
 Potsdam-Sanssouci, Maulbeerallee 2.

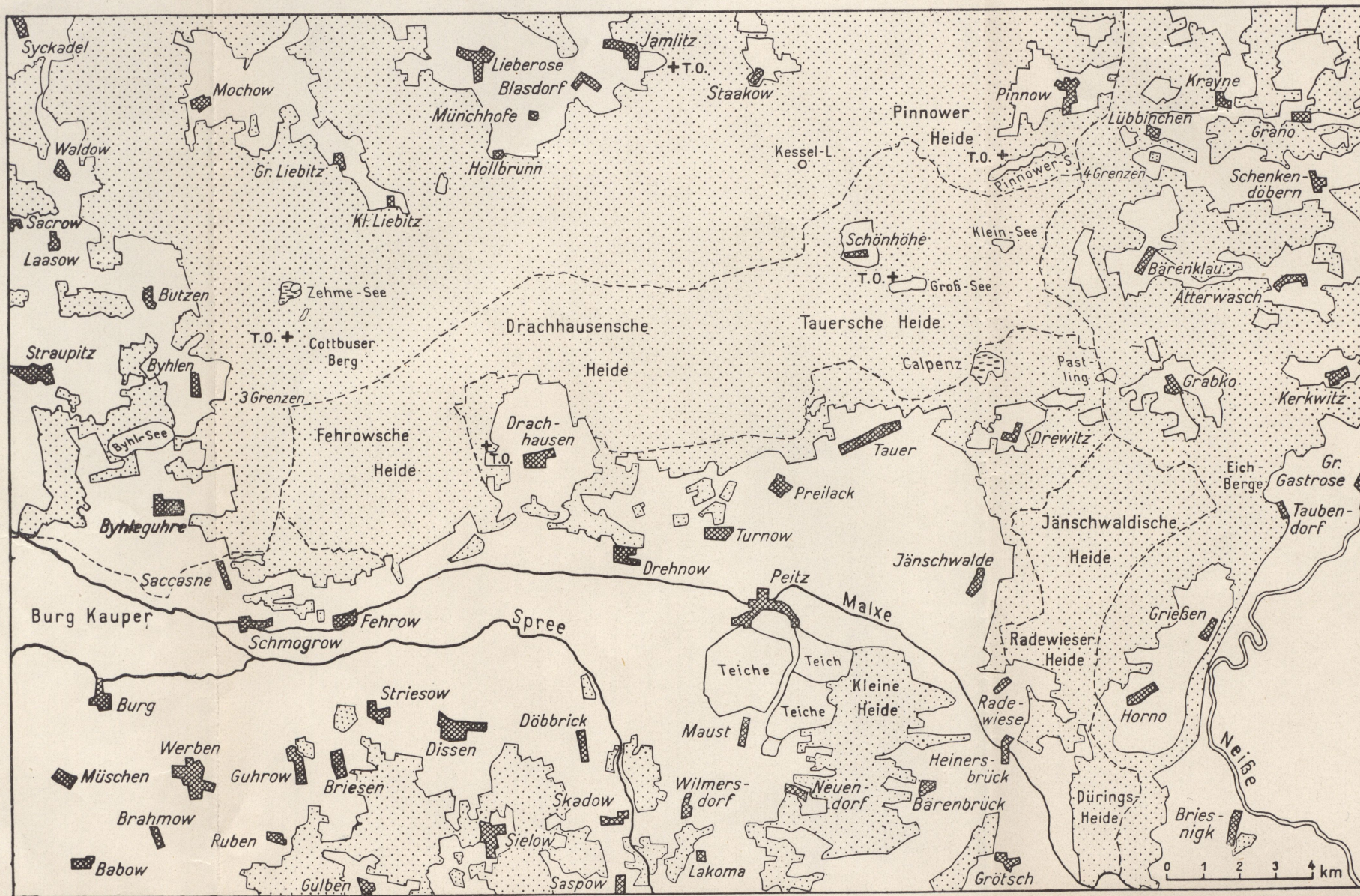


Abb. 1. Übersichtskarte der Umgebung von Peitz.
Ortschaften und Waldflächen nach dem Zustand von 1933.

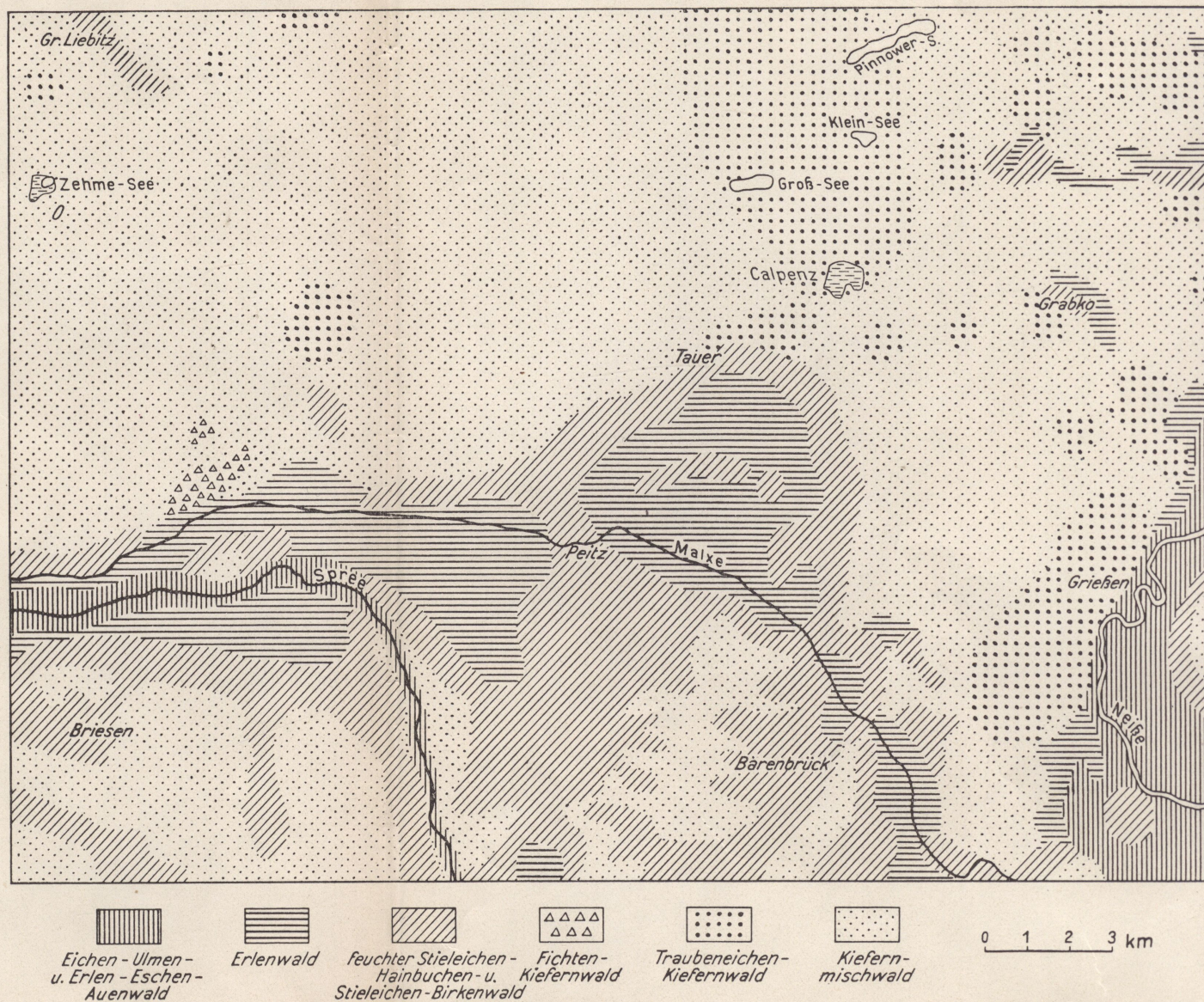


Abb. 2. Karte der natürlichen Vegetation in der Umgebung von Peitz.



Abb. 3a Verbreitung der Traubeneiche in der Forst Tauer im Jahre 1781
(nach der Holzartenkarte von SCHULTZE).
Ortschaften, Wege- und Jagennetz nach dem heutigen Stand.



Abb. 3b Verbreitung der Traubeneiche in der Forst Tauer im Jahre 1950
(nach Unterlagen des StFB Peitz).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz](#)

Jahr/Year: 1956-1957

Band/Volume: [35](#)

Autor(en)/Author(s): Krausch Heinz-Dieter

Artikel/Article: [Die Heiden des Amtes Peitz - Ein Beitrag zur Vegetationsgeschichte der Niederlausitz 153-181](#)